

## **STRAFPROZESSVOLLMACHT**

Rechtsanwalt Friedrich Bauer, LL.M.

wird in der Strafsache / Bußgeldsache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

1. Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen bzw. auf sie zu verzichten;
2. Akteneinsicht zu nehmen
3. zur Vertretung und Verteidigung auch für den Fall meiner Abwesenheit nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und §§ 73 Abs. 2, 74 OWiG sowie zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO und Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen, Beschlüssen und Verfügungen;
4. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. Enbindungsanträge zu stellen;
6. Untervollmacht, im Falle der Verhinderung auch i.S.d. § 139 StPO, zu erteilen;
7. Gelder, Wertsachen, Urkunden und sonstige Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
8. Privat-, Wider-, und Nebenklage zu erheben;
9. die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
10. Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bevollmächtigenden